

friedensarbeit

in der evangelischen Landeskirche in Württemberg



FÜR FRIEDENSBILDUNG AN SCHULEN

Entschießung des Konvents der Friedensbeauftragten 2012

Der gerechte Friede steht im Zentrum christlichen Glaubens. Friedensbildung ist eine erstrangige Aufgabe für den Unterricht.

Dafür steht Kirche ein.

In Baden-Württemberg erhalten Jugendoffiziere durch die Kooperationsvereinbarung zwischen Kultusministerium und Wehrbereichsverwaltung Süd von 4. Dezember 2009 gegenüber ihren bisherigen Möglichkeiten einen zusätzlich privilegierten Zugang zu Schulen und zur Referendarausbildung.

Sie vertreten dabei ein Friedens- und Sicherheitsverständnis, das nicht kompatibel ist mit dem Leitbild des gerechten Friedens, wie es in der ökumenischen Diskussion zwischen Christen weltweit entstanden ist.

Die Fragen von Frieden und Sicherheit berühren für Christen grundlegende Glaubensinhalte. Interessen und Sicherheit sind für uns nicht auf die jeweils eigene Nation beschränkt. Das Gebot „Du sollst nicht töten“ können wir nicht relativieren, den Auftrag zur Feindesliebe wollen wir ernsthaft umsetzen. Personelle und materielle Ressourcen der Gesellschaft sind auf gewaltfreie und konstruktive Konfliktbearbeitung mit einem langfristigen Horizont zu konzentrieren.

Die Beauftragten für Friedensarbeit der evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg haben in ihrer Entschießung vom November 2010 eine Kündigung der geschlossenen Kooperationsvereinbarung für erforderlich erachtet.

Diese Entschießung wird von katholischer Seite durch Pax Christi mitgetragen, ebenso durch die Freikirchen der Adventisten und der Mennoniten.



„Der Engel der Mediation“. Die Darstellung aus Siena um 1380 verweist auf ein praktiziertes Ritual zur gewaltfreien Konfliktbearbeitung durch Kirche als Mediatorin (Predella „The Mystical Marriage of St. Catherine“, Museum of Fine Arts, Boston)

SprecherInnen der Parteien SPD und Grüne haben vor der Landtagswahl 2011 erklärt, die Kooperationsvereinbarung von 2009 zu kündigen.

Bis Ende 2012 ist diese Zusage nicht umgesetzt.

Die Friedensbeauftragten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg bekräftigen ihre Forderung vom 20.11.2010 erneut.

Stuttgart, Haus der katholischen Kirche,
24. November 2012

Folgeseiten:

- Entschießung vom 20.11.2010 des Konvents der Friedensbeauftragten und Beistände für KDV der Evangelischen Landeskirchen in Württemberg und Baden
- Zur Elementarisierung einer Friedenslogik statt Sicherheitslogik: Gerechter Friede und menschliche Sicherheit. Ein Beitrag von Ulrich Frey. Aus epd-Dokumentation 26 vom 26.06.2012





Entschließung zur Friedensethik in der Schule anlässlich der Koopera- tionsvereinbarung vom 4.12.2009

Der Konvent der Friedensbeauftragten und Beistandspfarrrer für KDV in den Evangelischen Landeskirchen in Württemberg und Baden hat sich auf seinem Studientag im November 2010 in Stuttgart mit der Frage der Friedensethik an Schulen befasst.

Anlass ist die Kooperationsvereinbarung von Kultusministerium in Baden-Württemberg und Wehrbereichskommando Süd vom 4. Dezember 2009.

Seit 1958 haben Jugendoffiziere der Bundeswehr Zugang zu Schulen. In der neuen Kooperationsvereinbarung vom 4.12.2009 wird dieser Zugang ausgeweitet u.a. auf die Referendarsausbildung. Hier sind Bereiche der Friedensethik berührt, die auch Glaubens- und Gewissensfragen einschließen.

Das Verständnis der Bundeswehr von Frieden und Sicherheit unterscheidet sich vom ökumenischen Verständnis von menschlicher Sicherheit und gerechtem Frieden. Christen und Kirchen sind geleitet durch Verheißung und Gebot des Evangeliums „Selig sind die Friedensstifter“, Matthäus 5,9, und „Liebet eure Feinde“, Matthäus 5,44. Sie orientieren sich an der biblischen Vision: „Da werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen“ Jesaja 2,4.

Die christlichen Kirchen haben auf weltweiter wie regionaler Ebene erklärt, darauf hinzuarbeiten, den Krieg als Institution zu überwinden (u.a. Europäische ökumenische Versammlung Basel 1989, Weltkonvokation für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, Seoul 1990).

Bei allen Konflikten treten Christen und Kirchen für die vorrangige Option der Gewaltfreiheit ein. Krisenprävention und zivile gewaltfreie Ent- und

konstruktive Konfliktbearbeitung müssen gegenüber militärischen Einsätzen Priorität erhalten („prima ratio“). Das hat auch für gesellschaftlich zur Verfügung gestellte Ressourcen Konsequenzen.

Die Kooperationsvereinbarung ermöglicht den Jugendoffizieren der Bundeswehr gegenüber Schülern und Schülerinnen wie angehenden Lehrern und Lehrerinnen regierungsoffizielle, jedoch von den Grundüberzeugungen vieler Christen aus nicht mittragbare und in der Bevölkerung umstrittene sicherheitspolitische Konzepte zu vermitteln, die der Bundeswehr wesentliche Aufgaben in der Außenpolitik zubilligen. Im Beispiel zeichnet das Simulationsspiel „POL&IS“ ein Bild der politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Wirklichkeit, das den spielenden Schülern und Lehrern Militäreinsätze zur Konfliktbearbeitung als „normal“ und nützlich erscheinen lässt.

Der Einsatz der Jugendoffiziere entspricht in seinem Vollzug nicht bildungspolitischen Erfordernissen.

Der 1976 für die politische Bildung an Schulen vereinbarte „Beutelsbacher Konsens“ mit seinem Überwältigungsverbot, wonach Schüler nicht im Sinne erwünschter Meinungen überrumpelt oder an der Bildung eines selbständigen Urteils gehindert werden dürfen, sowie das Ausgewogenheitsgebot, wonach auch im Unterricht kontrovers sein muss, was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, wird durch die Kooperationsvereinbarung unterlaufen.

Für ein demokratisches Bildungsverständnis ist es unerlässlich, dass im Unterricht die Bandbreite der unterschiedlichen Positionen im Originalton zu Wort kommt. Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, eine reflektierte, eigenständige Position zu entwickeln.





Notwendig sind eine plurale Meinungsbildung in Verantwortung der Schule durch unabhängige Lehrerinnen und Lehrer, die Schärfung der Gewissen der Jugendlichen und die Orientierung am Friedensgebot des Grundgesetzes.

Die Schulen müssen deshalb personell und von den Sachmitteln her in die Lage versetzt werden, eine umfassende Information und Meinungsbildung zu friedens- und sicherheitspolitischen Themen zu gewährleisten.

Wir halten es für erforderlich, dass die institutionell verankerte Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr aufgekündigt wird.

Schulen soll es selbst anheimgestellt werden, Referenten der Bundeswehr und der Kirchen oder Friedensorganisationen bzw. Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit auf freiwilliger Basis und ausgewogene Weise in den Unterricht einzuladen.

Konvent der Friedensbeauftragten und Beistandspfarrer für KDV in den Evangelischen Landeskirchen in Württemberg und Baden, Stuttgart, 20.11.2010

Zur Elementarisierung einer Friedenslogik statt Sicherheitslogik: Gerechter Friede und menschliche Sicherheit¹

von Ulrich Frey

Der Begriff „Logik“ ist nicht im Sinne eines strengen mathematischen Denkens zu interpretieren. Er meint vielmehr eine normative friedensethische und friedenspolitische Orientierung. Er stammt aus der Zeit der Blockkonfrontation und der gegenseitigen Bedrohung mit den immer noch höchst gefährlichen Atomwaffen. Die Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung Dresden – Magdeburg – Dresden 1989 urteilte dezidiert: „Wir erteilen Geist, Logik und Praxis der auf Massenvernichtungsmitteln gegründeten Abschreckung eine Absage.“ Die Berufung auf „Frieden“ in der alternativ geforderten „Friedenslogik“ bezieht sich auf das ökumenische Leitbild des gerechten Friedens. Das Wort „Sicherheit“ greift heute die Debatte um die „Versicherheitlichung“ vieler unserer Lebensbezüge auf. Positiv ist Sicherheit im Konzept der „menschlichen Sicherheit“ festzumachen.

Das theologisch begründete Leitbild des gerechten Friedens und das gesellschaftlich-politische Konzept der menschlichen Sicherheit harmonisieren miteinander. Beide zusammen stellen am Beispiel des Konzeptes der „vernetzten Sicherheit“ und des Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan die evangelische Friedensethik auf die Probe.

¹ Überarbeitete Fassung des Beitrages des Verfassers „Das Leitbild des ‚gerechten Friedens‘ und das Konzept der ‚menschlichen Sicherheit‘ in der Auseinandersetzung“ zur Ausführung des Beschlusses 9.2 der Landessynode 2011 der Evangelischen Kirche im Rheinland, in: Evangelische Kirche im Rheinland, LS 2012, Drucksache 1, Teil I, Bericht der Kirchenleitung über ihre Tätigkeit und über die Ausführung der Beschlüsse der Landessynode, S. 29 ff.

² Kirchenamt der EKD (Hrsg.), Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung Dresden – Magdeburg – Dresden, EKD Text 38, 1991, S. 59

³ <http://www.gewaltueberwinden.org/de/materialien/oerk-materialien/dokumente/erklarungen-zum-gerechten-frieden/ein-oeekumenischer-auf-ruf-zum-gerechten-frieden.html>. (Nr. 11, 22) (Zugriff 19.6.2011)





1. Was ist der „gerechter Friede“?

Der gerechte Friede ist das ökumenisch weitgehend konsentrierte Leitbild für Friedensethik und Friedenspolitik und damit bedeutsam zur „Übersetzung“ der für christliche Kirchen zentralen biblischen Botschaft vom Frieden. Gleichwohl ist nicht zu verschweigen, dass große Teile der deutschen Christenheit und Kirchen der Ökumene noch immer der „Lehre vom gerechten Krieg“ anhängen, wie auch immer begründet. Das ist das wesentliche Ergebnis einer langen ökumenischen Debatte, angestoßen durch den Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung bei der VI. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Vancouver (1983). Sie wurde intensiv geführt bei den Vollversammlungen in Canberra (1991), Harare (1998), Porto Alegre (2006). Die vom ÖRK veranstaltete Internationale Ökumenische Friedenskonvokation (IÖFK) vom 18.-25.5.2011 zum Abschluss der Dekade zur Überwindung von Gewalt in Kingston/Jamaika und der ihr zugrunde liegende „Ökumenische Aufruf für einen gerechten Frieden“² haben das Leitbild des gerechten Friedens weitgehend bestätigt. Der gerechte Friede soll der bestimmende Inhalt der X. Vollversammlung des ÖRK 2013 in Busan/Südkorea unter dem Motto „Gott des Lebens, weise uns den Weg zu Gerechtigkeit und Frieden“ sein.

In Deutschland haben das Wort der Bischöfe „Gerechter Friede“ (2000) und die Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ (2007) sowie aus dem Bereich der EKD-Gliedkirchen die Argumentationshilfe zur Friedensarbeit „Ein gerechter Friede ist

möglich“ (2005) geholfen, einen ökumenischen Konsens herzustellen.³ Die EKD definiert: „Friede ist kein Zustand (weder der bloßen Abwesenheit von Krieg, noch der Stillstellung aller Konflikte), sondern ein gesellschaftlicher Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit – letztere jetzt verstanden als politische und soziale Gerechtigkeit, d. h. als normatives Prinzip gesellschaftlicher Institutionen. Friedensfördernde Prozesse sind dadurch charakterisiert, dass sie in innerstaatlicher wie in zwischenstaatlicher Hinsicht auf die Vermeidung von Gewaltanwendung, die Förderung von Freiheit und kultureller Vielfalt sowie auf den Abbau von Not gerichtet sind. Friede erschöpft sich nicht in der Abwesenheit von Gewalt, sondern hat ein Zusammenleben in Gerechtigkeit zum Ziel. In diesem Sinn bezeichnet ein gerechter Friede die Zielperspektive politischer Ethik. Auf dem Weg zu diesem Ziel sind Schritte, die dem Frieden dienen, ebenso wichtig wie solche, die Gerechtigkeit schaffen.“⁴

Das Leitbild des gerechten Friedens markiert einen friedensethischen und friedenspolitischen Paradigmenwechsel weg von der Lehre vom gerechten Krieg (Si vis pacem para bellum) hin zur prima ratio der Option für Gewaltfreiheit (Si vis pacem para pacem). Es dient heute angesichts mehrheitlich neuer asymmetrischer Verhältnisse von Macht und Herrschaft als konstruktive und umfassende Orientierung zur Gestaltung von Leben auf der Erde gegen jegliche direkte, strukturelle und kulturelle Gewalt.

⁴ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Die Deutschen Bischöfe, Gerechter Friede, Bonn, 2000; Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh, 2007; Evangelische Kirche im Rheinland (Hrsg.), Ein gerechter Friede ist möglich. Argumentationshilfe zur Friedensarbeit, Düsseldorf, 2005

⁵ Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, aaO, S. 54

⁶ Evangelische Kirche im Rheinland (Hrsg.), Ein gerechter Friede ist möglich, aaO S. 19 f

⁷ Evangelische Kirche im Rheinland (Hrsg.), Ein gerechter Friede ist möglich, aaO S. 9 ff., 69





Gewaltfreiheit als zentrale Begründung des gerechten Friedens

Die politische und gesellschaftliche Substanz des gerechten Friedens gründet aus theologischer Sicht im biblischen Ethos der Gewaltfreiheit. Die hebräische Bibel und das Neue Testament zeigen die Entwicklung zur Gewaltfreiheit auf.⁵ Der Gewaltverzicht als christliche Haltung wird aufgrund der österlichen Botschaft getragen vom Glauben an den in Christus Mensch gewordenen Gott, der die Menschen vom Bösen befreit. Den Anforderungen des gerechten Friedens können Christenmenschen gerecht werden als grundsätzliche Pazifisten oder solche, die Pazifismus argumentativ oder aus Verantwortung heraus begründen.⁶ Gewalt ist mit Geiko Müller-Fahrenholz als „missbrauchte Macht“, als „anthropologisches Verhängnis“ und biblisch als „Sünde“ zu verstehen.⁷ Walter Wink hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Sünde nach der hebräischen Bibel erst „das Resultat der Sünde des ersten Paares und der Machenschaften der Schlange“ (1. Mose 3) war – entgegen der von Gott als gut geschaffenen Schöpfung.⁸ Gut und Böse und damit Gewalt entstehen also erst durch den Sündenfall der Menschen. Die Überwindung von Gewalt bleibt demnach eine verantwortliche Aufgabe der Menschen. Gewalt ist nicht schon in der Ordnung der Schöpfung als Übel vorgegeben.

2. Verwundbarkeit – Schlüssel zur Überwindung von Gewalt

Theologisch ist die Einsicht in die Verwundbarkeit des Menschen ein wichtiger Schlüssel zur Überwindung von Gewalt und zur Annäherung an den gerechten Frieden. Mit ihr wird auch das Konzept der menschlichen Sicherheit verstehbar. Verwundbarkeit ist ebenso wie der Wunsch nach Sicherheit⁹ eine ur-menschliche Eigenschaft. Verwundbarkeit kann durch menschliche Gewalt nur um den Preis der Menschlichkeit beseitigt werden. Die ökumenische Konsultation zum Thema „Frieden und menschliche Sicherheit“ 2008 in Seoul/Südkorea kam zu dem Schluss: „Die biblische Geschichte enthält eine realistische Anthropologie; sie lehrt uns unsere eigene Verwundbarkeit und die Grenzen der von Menschen gemachten Sicherheiten. Verwundbarkeit ist ein Merkmal unserer Geschöpflichkeit; Verwundbarkeit soll nicht bedauert, sondern angenommen und geschätzt werden, denn sie ist die andere Seite unserer Rezeptivität, unserer Fähigkeit zur Liebe, zum Mitleiden, zur Sympathie. Menschen werden so lange sie leben Angst empfinden und unter ihr leiden; wir können diese Angst nicht durch Sicherheitsversprechen aufheben. Nur wenn für die menschlichen Grundbedürfnisse Sorge getragen wird, kann sich die Fülle des Lebens ereignen.“¹⁰

⁸ Geiko Müller-Fahrenholz, Nobody loves a loser. Annäherungen an das Problem der Faszination von Gewalt, in: Geiko Müller-Fahrenholz (Hrsg.), Faszination Gewalt. Aufklärungsversuche, n S. 66 ff., S. 69

⁹ Walter Wink, Der Mythos von der erlösenden Gewalt, in: Geiko Müller-Fahrenholz (Hrsg.), Faszination Gewalt. Aufklärungsversuche, Lembeck, 2006, S. 133 ff., S. 135 f

¹⁰ Kulturelle Aspekte in der sicherheitspolitischen Forschung zeigen die Beiträge zum Schwerpunkt „Sicherheitskultur“ in „Sicherheit und Frieden“, Nomos-Verlag, Nr. 2/2011 auf.





Kirchen und demokratische Gesellschaften und Staaten zeichnen sich dadurch aus, dass sie niemanden ausgrenzen, offen für eine multikulturelle Gesellschaft einschließlich anderer Religionen sind und keinem Nationalismus frönen. Deshalb sind sie von dort her verwundbar, dürfen ihre Offenheit aber auch schützen gegen Versuche, „Sündenböcke“ (z.B. Menschen anderer Religionen, Terroristen) nach dem „Mythos der erlösenden Gewalt“¹¹ mit Gewalt zu bekämpfen. Der Schutz von Menschen orientiert sich deshalb an ihrer Verwundbarkeit: „Der verwundbare Mensch darf sich um seiner Verwundbarkeit willen schützen, so dass er verwundbar und deshalb Mensch bleibt. Eine verwundbare, das heißt offene und demokratische Gesellschaft braucht Schutz, damit sie verwundbar und deshalb offen und demokratisch bleiben kann.“¹² In praktischer Anwendung sind insbesondere nach dem 11. September 2001 alle Bemühungen zu kritisieren, Terrorismus durch militärische Gewalt beseitigen zu wollen. Nationale Sicherheitsdoktrinen und ihre Derivate dürfen nicht eingesetzt werden, um Demokratie und Menschenrechte zu unterdrücken. Der „Versicherheitlichung“ von ganzen Politikfeldern wie z.B. Außen-, Entwicklungs- und Innenpolitik ist zu widerstehen. Fundamentalistische Überzeugungen jedweden Glaubens sind wegen ihrer ultimativen Position der Unverwundbarkeit nicht akzeptabel.

Auch im Verhältnis zwischen Staaten ist die Verwundbarkeit zu einer politischen Denkfigur avanciert. Schwache Staaten können heute

starke Staaten besiegen. Staaten sind heute gegenseitig abhängig und deshalb gemeinsam abhängig, konstatiert Javier Solana, ehemaliger Hoher Vertreter der EU für Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und ehemaliger Generalsekretär der NATO. Solana schreibt: „Während das alte Spiel (sc.: der souveränen Staaten, UF) die Wahrung der eigenen Interessen suchte, ohne Berücksichtigung der Interessen anderer, zwingt uns unsere Verwundbarkeit, die Risiken abzuwägen, kooperative Methoden zu entwickeln und Informationen und Strategien zu teilen. Eine wirklich effektive global governance ist der strategische Horizont, den die Menschheit heute mit ihrer ganzen Energie verfolgen muss.“¹³

3. Was ist „menschliche Sicherheit“?

Das Verständnis von Sicherheit hat sich unter dem Druck spiralförmiger krisenhafter Entwicklungen für die gesamte Menschheit in den letzten Jahrzehnten radikal verändert. Das traditionelle Konzept von staatlich garantierter Sicherheit kannte als Handlungsebenen und Akteure seit dem Westfälischen Frieden (1648) ausschließlich Staaten als Subjekte des Völkerrechts, die die Sicherheit ihrer Bürger und Bürgerinnen zu gewährleisten hatten. Neu ist das Konzept der „menschlichen Sicherheit“. Vorgestellt wurde es nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes 1994 vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), um seitens der Entwicklungspolitik für die „Friedensdividende“ zur Nutzung von bisher militärischen Mitteln für zivile Zwe-

11 Aus der Schlusserklärung des internationalen Friedens-Symposiums Deutschland – Japan – Korea zum Thema „Frieden und menschliche Sicherheit. Globale Unsicherheit und Überwindung von Gewalt“ vom 31.3.-4.4.2008 in Seoul/Korea: www.overcomingviolence.org/en/news-and-events/news/dov

12 Walter Wink hat den „Mythos von der erlösenden Gewalt“ als Grundfigur der Comic-Industrie, in kulturellen und politischen Aussagen im Kalten Krieg („Reich des Bösen“) sowie dem nationalen Sicherheitsstaat herausgearbeitet. (Walter Wink, Der Mythos von der erlösenden Gewalt, in: Geiko Müller-Fahrenholz (Hrsg.), Faszination Gewalt, Aufklärungsversuche, Lembeck, 2006, S. 133 ff.). Der aktuellste Fall der Ausübung „erlösender Gewalt“ ist der des Norwegers Anders Behring Breivik, der am 22.7.2011 zahlreiche Menschen ermordet hat, um Norwegen vor dem Islam zu retten. (Hintergrundberichte siehe Süddeutsche Zeitung vom 25.7.2011)

13 Commission on International Affairs in Church of Norway Council on Ecumenical and International Relations, Vulnerability and Security. Current challenges in security policy from ethical and theological perspective, 2002, ISBN 827545-0446, S. 11, S. 48 ff





cke zu mobilisieren. Das Konzept ist inzwischen in einer breiten wissenschaftlichen und praktischen Diskussion fortentwickelt worden – über den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit hinaus.¹⁴

Menschliche Sicherheit ergibt sich aus der Einsicht in die menschliche Verwundbarkeit und nicht die menschliche Sicherheit aus der Herstellung von Unverwundbarkeit. Menschliche Sicherheit klingt an im Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ der rot-grünen Bundesregierung vom 12.5.2004. Sein Ziel war es, Krisenprävention als politische Querschnittsaufgabe auf staatlicher und gesellschaftlicher Ebene zu etablieren, u.a. in den Bereichen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik.¹⁵ Dieser weltweit vorbildliche Ansatz des Aktionsplanes für einen Wechsel von Regierungshandeln hin zu eindeutig zivilen Prinzipien ist seit der Einführung des Konzeptes der vernetzten Sicherheit im Weißbuch der Bundesregierung 2006 politisch zunehmend in den Hintergrund getreten.¹⁶ Die neuen „Verteidigungspolitischen Richtlinien: Nationale Interessen wahren - Internationale Verantwortung übernehmen – Sicherheit gemeinsam gestalten“¹⁷ des Bundesministers der Verteidigung vom 18./27. Mai 2011 verstärken diese Tendenz. Der Aktionsplan wird darin ebenso wenig erwähnt

wie die menschliche Sicherheit.

Mit dem theologisch begründeten Leitbild des gerechten Friedens korrespondiert das gesellschaftlich-politisch begründete Konzept der „menschlichen Sicherheit.“ Die EKD schreibt: „Orientiert an der Würde des Menschen sind die konkreten Schritte auf dem Weg zu gerechtem Frieden an den tatsächlichen Lebensbedingungen der einzelnen Menschen auszurichten. Institutionen und Handlungsweisen müssen sich daran messen lassen, ob sie einen Zugewinn für die Sicherheit der Menschen (im Sinne des Konzepts „Menschliche Sicherheit“) vor Gewalt, Unfreiheit und Not darstellen, Entfaltungsmöglichkeiten der Einzelnen fördern, kulturelle Vielfalt anerkennen und damit zu friedensfördernden sozialen Beziehungen weltweit beitragen.“¹⁸

Bezugspunkte der menschlichen Sicherheit sind die Dimension Freiheit von Angst (freedom from fear) gegen chronische Bedrohungen wie Hunger, Krankheiten und Unterdrückung, die Dimension Freiheit von Not (freedom from want) und Dimension Menschenrechte und Rechtssicherheit (rule of law). Mit Werthes ist die menschliche Sicherheit umfassend so zu definieren: „Menschliche Sicherheit bezieht sich sowohl auf die physische und psychische Integrität als auch auf die Würde des Menschen. Menschliche Sicherheit ist gegeben, wenn ein

14 Javier Solana, Diffuse Gefährdungen. Globale Risiken sind die neuen Herausforderungen, DIE WELT 6.8.2011

15 Vgl. die Diskussion in: Cornelia Ulbert und Sascha Werthes (Hrsg.), Menschliche Sicherheit. Globale Herausforderungen und regionale Perspektiven, Nomos, 2008

16 Die Bundesregierung, Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, verabschiedet vom Bundeskabinett am 12.5.2004, S. 12: „Krisenprävention ist fester Bestandteil deutscher Friedenspolitik und damit eine Querschnittsaufgabe, die in der Gestaltung der einzelnen Politikbereiche verankert sein muss. Aus diesem Grund verweist der Aktionsplan auch auf militärische Instrumente der Krisenprävention; diese sind zwar nicht Gegenstand dieses Aktionsplanes (Hervorhebung UF), gleichwohl erfordert ein umfassender Ansatz, auch die Schnittstellen der zivilen zur militärischen Krisenprävention zu berücksichtigen.“

17 Im Weißbuch 2006 des Bundesministeriums der Verteidigung zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr (2006), Seite 30, wird der Aktionsplan nur noch als „Beispiel ressortübergreifender und vernetzter Sicherheitsvorsorge“ qualifiziert. Kritik an dieser Entwicklung ist nachzulesen bei: Plattform Zivile Konfliktbearbeitung/ Forum Menschenrechte, Stillschweigender Abschied vom Aktionsplan Zivile Krisenprävention?, Stellungnahme zum 3. Umsetzungsbericht des Aktionsplanes, 2010, www.konfliktbearbeitung.net: GKKE, Aktionsplan Zivile Krisenprävention: Notwendig, nicht lästig, Kommentar zum 3. Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung des Aktionsplanes, GKKE-Schriftenreihe Nr. 52, 2010, http://www3.gkke.org/fileadmin/files/publikationen/2010/GKKE_52.pdf (Zugriff 27.4.2011)

18 <http://www.asfrab.de/vpr-2011-verteidigungspolitische-richtlinien-2011.html>





(menschenswürdiges) (Über-) Leben (dauerhaft ungefährdet) gewährleistet ist. Somit kann menschliche Sicherheit sowohl durch physische als auch durch psychologische Gewalt, aber ebenfalls durch Krankheiten/Seuchen, Unterernährung sowie durch Umweltzerstörungen gefährdet werden.¹⁹ Der Kritik, menschliche Sicherheit sei empirisch-analytisch problematisch und letztlich nicht erfassbar, versuchen Sascha Werthes, Corinne Heaven und Sven Vollnhals zu begegnen, indem sie menschliche Sicherheit länderspezifisch in verschiedenen Dimensionen zu indexieren.²⁰

4. Was trägt das Konzept der „vernetzten Sicherheit“ zum „gerechten Frieden“ und zur „menschlichen Sicherheit“ bei?

Das Konzept der vernetzten Sicherheit (comprehensive approach) ist von der CDU/CSU/FDP-Bundesregierung auf der Grundlage von Überlegungen der rot-grünen Vorgängerregierung zu dem offiziellen Konzept deutscher Sicherheitspolitik erhoben worden. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP vom 26.10.2009 haben die Regierungsparteien vereinbart: „Wir bekennen uns zum Ansatz einer Vernetzten Sicherheitspolitik. Dies erfordert moderne und leistungsfähige Streitkräfte und geeignete zivile Instrumente zur internationalen Konfliktvorsorge und –bewältigung sowie eine noch engere Integration und Koordinierung. In künftige Mandate für Einsätze im Ausland werden wir konkrete Benennungen der zu leistenden Aufgaben

sowie deren Zuteilung auf die verantwortlichen Ressorts aufnehmen.“²¹ Das „Weißbuch 2006“ erläutert unter der Überschrift „Vernetzte Sicherheit“: „Nicht in erster Linie militärische, sondern gesellschaftliche, ökonomische, ökologische und kulturelle Bedingungen, die nur im multinationalem Zusammenhang beeinflusst werden können, bestimmen die künftige sicherheitspolitische Entwicklung. Sicherheit kann daher weder rein national noch durch Streitkräfte gewährleistet werden. Erforderlich ist vielmehr ein umfassender Ansatz, der nur in vernetzten sicherheitspolitischen Strukturen sowie im Bewusstsein eines umfassenden gesamtstaatlichen und globalen Sicherheitsverständnisses zu entwickeln ist.“²² Dieses Konzept wird von Ministerien der Bundesregierung, Abgeordneten des Deutschen Bundestages, der NATO²³ und staatlichen Einrichtungen sehr unterschiedlich interpretiert. In den neuen „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ vom 18./27.5.2011 taucht der Begriff „vernetzte Sicherheit“ nicht mehr auf. Auf zivilgesellschaftliche Akteure oder die Zusammenarbeit mit ihnen wird in dem gesamten Text der Richtlinien nicht Bezug genommen. Der Begriff wird dort so umschrieben: „Die Wahrung unserer Interessen ist heute nur ressortgemeinsam möglich. Deshalb ist eine gesamtstaatliche, umfassende und abgestimmte Sicherheitspolitik erforderlich, die politische und diplomatische Initiativen ebenso umfasst wie wirtschaftliche, entwicklungspolitische, polizeiliche, humanitäre, soziale und militärische Maßnahmen. Eine umfassende nationale Sicherheitsvorsorge kann nur gewährleistet werden, wenn alle verantwortlichen staatlichen Institutionen und Kräfte Deutschlands unter Beachtung ihrer verfassungsrechtlich vorgegebenen Zuständig-

19 Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland aaO, S. 13

20 Sascha Werthes, Menschliche Sicherheit – ein zukunftsfähiges Konzept?, in: Cornelia Ulbert und Sascha Werthes (Hrsg.), Menschliche Sicherheit. Globale Herausforderungen und regionale Perspektiven, Nomos, 2008, S. 193

21 Sascha Werthes, Corinne Heaven, Sven Vollnhals, Assessing Human Insecurity Worldwide, The Way to an Human (In)Security Index, Institut für Entwicklung und Frieden, INEF-Report 102/2011, Duisburg

22 <http://www.cdu.de/doc/pdfc/091026-koalitionsvertrag-cducsu-fdp.pdf>, S. 123

23 Bundesministerium der Verteidigung, Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, S. 29





keiten und Kompetenzen vorausschauend und ressortgemeinsam handeln. Dazu ist das zielgerichtete Zusammenwirken des Auswärtigen Dienstes, der Entwicklungshilfe, der Polizei, der Streitkräfte, des Zivil- und Katastrophenschutzes und der Nachrichtendienste auf allen Ebenen zu verstärken.²⁴ Anwendung findet das Konzept der „vernetzten Sicherheit“ gegenwärtig in Afghanistan mit der von der ISAF verfolgten Strategie der Counterinsurgency (COIN)²⁵, wird aber neuerdings schleichend durch eine Strategie des Counterterrorism verdrängt, nach der Aufständische durch ferngesteuerte unbemannte Drohnen getötet werden (target killing) und das Ziel, „hearts and minds“ der Bevölkerung zu gewinnen, in den Hintergrund tritt.²⁶

Die Bundesregierung einerseits und die Zivilgesellschaft andererseits einschließlich der entwicklungspolitischen und humanitären Organisationen sowie die Kirchen haben keinen Konsens zu Rollen, Selbstverständnissen und Handlungslogiken zur vernetzten Sicherheit. Sie kritisieren das Konzept der vernetzten Sicherheit. Es ist in seiner Begrifflichkeit unklar hinsichtlich des Zwecks, der Ziele, der Strategien und der Instrumente. Es kann deshalb in seinen verfassungsrechtlichen und rechtlichen Grenzen beliebig für bestimmte außenpolitische, ökonomische, energiepolitische oder auch militärische Zwecke genutzt und auch missbraucht werden.

Sabine Jaberg²⁷ kritisiert, das Konzept bestimme lediglich den Modus, „in dem Sicherheit organisiert werden soll“. Beschrieben werde

zwar „Sicherheitspolitik“, „Sicherheit“ selbst aber werde nicht definiert, könne jedoch unter Rückgriff auf die im Weißbuch aufgeführten nationalen Interessen als „Souveränität und Unversehrtheit des deutschen Staatsgebietes“ verstanden werden.²⁸

-Theoretisch sei die vernetzte Sicherheit nicht durchdacht. Heikel sei die „eigenbezügliche“ Rolle Deutschlands bzw. des Westens als Opfer von Krisen oder als Helfer in Krisen. Als Mitverursacher für Unsicherheit würden Deutschland bzw. der Westen ausgeblendet, z. B. würde die Raubfischerei westlicher Trawlerflotten vor den Küsten Somalias nicht als Ursache der dortigen Piraterie behandelt.

- Analytisch sei der weite Sicherheitsbegriff wenig ergiebig. Zentrale Herausforderungen wie Terrorismus oder Massenvernichtungswaffen könnten damit alleine nicht ausreichend analysiert werden. Deshalb leiste die „Versicherung“ eines Problems dessen Militarisierung Vorschub.

- Strategisch habe das Reden von vernetzter Sicherheit erreicht, das „militärische Instrument aus seinen bisherigen strikten verteidigungspolitischen Konditionierungen“ zu lösen und „ins ‚normale‘ Repertoire der Außenpolitik“ einzuspeisen, was sicherheitspolitischen Akteuren neue Handlungsräume verschaffe. Als Basis für gleichberechtigte Kooperation mit anderen Akteuren taue es nicht. Beim Dialog mit der Zivilgesellschaft gehe es „eher um einen konstruktiven Perspektivenpluralismus als um destruktive Verabsolutierung des eigenen Standpunktes“.

- bleibe der weite und vernetzte Sicherheitsbegriff wegen seiner Ambivalenz – auch in der

24 Von der NATO grundsätzlich beschlossen bei dem Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Bukarest am 3.4.2008, ausgeführt im neuen strategischen Konzept der NATO vom 19.11.2010, Punkte 20 und 25

25 www.bmvg.de

26 Falk Tettweiler warnt in dem Arbeitspapier „Die amerikanische Counterinsurgency-Debatte und erste Folgerungen für eine deutsche Diskussion“ (FG3-AP Nr.01, April 2011) der Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, davor, der COIN-Strategie wegen ihrer Defizite zu folgen.

27 Peter Rudolf, Kriegsmüdigkeit und Strategiewandel in der amerikanischen Afghanistanpolitik, SWP Aktuell 43, September 2011, S. 7

28 Sabine Jaberg, Vernetzte Sicherheit? Phänomologische Rekonstruktion und kritische Reflexion eines Zentralbegriffs im Weißbuch 2006, Führungsakademie der Bundeswehr – Fachbereich Sozialwissenschaften, SOW kontrovers 5, Hamburg 2009, ISSN 1612-1414, S. 7 ff





Friedensforschung – umstritten. Gegner der vernetzten Sicherheit fürchteten „eine Militarisierung der ‚versicherheiten‘ Sachbereiche ebenso wie eine sicherheitspolitische Zurichtung und Instrumentalisierung ziviler Instrumente (z. B. der Entwicklungszusammenarbeit).

Wegen „exzessiver Erwartungen und enttäuschender praktischer Erfahrungen ziehen auch Claudia Major und Elisabeth Schöndorf in der Studie der Stiftung Wissenschaft und Politik „Comprehensive Approaches to Crisis Management“ das Konzept der vernetzten Sicherheit in Zweifel. Die AG „Vernetzte Sicherheit“ des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) hat bei einer Umfrage unter den Praktikern des Auswärtigen Amtes (AA) und der Bundesministerien für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ), des Inneren (BMI) und der Verteidigung (BMVg) sowie der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und einzelner Nichtregierungsorganisationen fast durchgängig das Fehlen eines „kohärenten Konzeptes“ und eine „Kakophonie“ unterschiedlicher Einschätzungen. Statt die „großen strategischen Fragen“ zu behandeln, werde in den Ministerien nach „pragmatischen, lösungsorientierten Ansätzen“ gesucht, die sich auf die Netzwerksteuerung und die organisatorischen Arrangements, Strategien und gemeinsame Ziele beziehen.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass das Konzept der „vernetzten Sicherheit“ bisher für die Gestaltung von Frieden und Sicherheit im Sinne des gerechten Friedens und der menschlichen Sicherheit keine Dynamik außerhalb der Bundesregierung entfaltet hat.

5. Anfragen an die evangelische Friedensethik

Wie reagiert evangelische Friedensethik auf folgende ausgewählte Sachverhalte?

a) Die „Grenzen internationaler bewaffneter Friedensmissionen“, wie sie die EKD in ihrer Denkschrift definiert²⁹, sind im Falle Afghanistan überschritten.³⁰

- zu Abschnitt 118: Das militärische Eingreifen in Afghanistan war von Anfang an nicht Teil einer kohärenten Friedenspolitik. ³¹Es hat sich als unfähig erwiesen, durch eine „zeitlich limitierte Sicherung der äußeren Rahmenbedingungen für einen eigenständigen politischen Friedensprozess vor Ort“ zu sorgen. Auch die neue Strategie der Counterinsurgency³² hat dies bisher nicht bewirkt und wird voraussichtlich scheitern.³³ Denn die Aufstandsbekämpfung wird nicht von einer guten Regierungsführung gefördert (Wahlbetrug, Korruption). Regierung und Regierungssystem werden von der Bevölkerung mehrheitlich nicht akzeptiert. Der Aufbau eigener Sicherheitsstrukturen (afghanische Nationale Sicherheitskräfte und Polizei) geht zu langsam voran. Die aufständischen Taliban werden aus Pakistan unterstützt und finden dort ein Sanktuarium.

- zu Abschnitt 119: Die Einsatzziele gehen tatsächlich über die hier genannten legitimen Ziele zur Konfliktprävention und der Friedenskonsolidierung hinaus.

²⁹ Das Weißbuch und die neuen verteidigungspolitischen Richtlinien vom 18./27.5.2011 zählen zu den nationalen sicherheitspolitischen Interessen an prominenter Stelle auch, „den freien und ungehinderten Welthandel als Grundlage unseres Wohlstandes zu fördern und dabei die Kluft zwischen armen und reichen Weltregionen überwinden zu helfen.“ (Bundesministerium der Verteidigung, Weißbuch 2006, S. 28). In dem neuen strategischen Konzept der NATO vom 19.11.2010 heißt es: „13. All countries are increasingly reliant on the vital communication, transport and transit routes on which international trade, energy security and prosperity depend. They require greater international efforts to ensure their resilience against attack or disruption. Some NATO countries will become more dependent on foreign energy suppliers and in some cases, on foreign energysupply and distribution networks for their energy needs. As a larger share of world consumption is transported across the globe, energy supplies are increasingly exposed to disruption.“





- zu Abschnitt 120: Die von der EKD geforderte local ownership der afghanischen Bevölkerung vermindert sich in dem Maße, wie die fremden Truppen als Besatzer in Erscheinung treten.

Die zentrale Aussage des „Evangelischen Wortes“ zu Krieg und Frieden in Afghanistan vom 25.1.2010 war: „7. Wir sehen gegenwärtig nicht, dass der Einsatz (sc. rechtserhaltender Gewalt) anhand der friedensethischen Kriterien eindeutig gebilligt oder abgelehnt werden könnte. Sicher aber ist: Die Prüfung weist auf deutliche Defizite hin. Ein bloßes ‚Weiter so‘ würde dem militärischen Einsatz in Afghanistan die friedensethische Legitimation entziehen“. Diese Aussage könnte heute so nicht wiederholt werden, weil die oben zitierten Grenzen einer militärischen Friedensmission in Fällen asymmetrischer Konflikte wie in Afghanistan nicht eingehalten werden können.³⁴ Außerdem stehen die von der EKD geforderten vorrangigen zivilen Ressourcen in der öffentlichen Darstellung immer noch im Schatten des militärischen Agierens. Nach wie vor dominieren auf nationaler wie auf EU-Ebene die militärischen Institutionen und Ressourcen. Dazu nicht unerheblich beigetragen hat die konzeptionelle Festlegung der Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung auf die vernetzte Sicherheit und, konkret in Afghanistan, die Verfügung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die finanzielle Förderung von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit an dieses Konzept zu binden (Afghanistan-Fazilität³⁵), wie oben unter 4. dargelegt.

b) Es existiert kein schlüssiges friedens- und sicherheitspolitisches Gesamtkonzept, wie es die EKD für eine begründete Aussicht auf Erfolg in Afghanistan (Abschnitt 122) und für die Neuausrichtung der Bundeswehr auf Auslandseinsätze (Abschnitt 149) fordert, jedenfalls keines, „in das sich militärische Mittel und die Teilnahme an Militäraktionen überzeugend einfügen“ (Abschnitt 149). Die „angemessenen Kriterien“ für einen Erfolg „im Sinne des Konzeptes der ‚Menschlichen Sicherheit‘“ (Abschnitt 150) sind nicht gegeben. Das „Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr“ und die „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ vom 18./27.5.2011 lassen ein solches Gesamtkonzept nicht erkennen. Eine dafür als Voraussetzung dringend erforderliche öffentliche Evaluierung militärischen Handelns in Afghanistan fehlt. Das mindert die Chancen einer notwendigen öffentlichen Debatte von Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die Londoner Afghanistan-Konferenz vom Januar 2010 hat sich zwar für eine „Übergabe in Verantwortung“ an die afghanische Regierung bis zum Jahre 2014 geeinigt, aber der dort gefundene Konsens ist wegen eines fehlenden strategischen Konsenses aller 48 beteiligten Truppensteller-Staaten brüchig. Die Intervention in Afghanistan ist dreifach motiviert und deshalb in sich widersprüchlich:

- Bedrohung durch den transnationalen, islamistisch inspirierten Terrorismus,
- Einführung einer demokratisch verfassten Ordnung,
- Zusammenhalt des NATO-Bündnisses und Solidarität mit den USA.³⁶

30 Claudia Major/ Elisabeth Schöndorf, Umfassende Ansätze, vernetzte Sicherheit – Komplexe Krisen erfordern effektive Koordination und politische Führung, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Aktuell 22, April 2011

31 Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF), Vernetztes Handeln auf dem Prüfstand: Einschätzungen aus deutschen Ressorts, Policy Briefing, November 2011

32 Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, aaO S. 70 ff, S. 78 f

33 Vgl. dazu die Aussagen des Ratsvorsitzenden, des Friedensbeauftragten und des Militärbischofs der EKD nach ihrem Besuch in Afghanistan in der epd-Dokumentation Nr. 13/14 vom 29.3.2011 „Was ist gut in Afghanistan? – Wege aus dem Krieg“

34 Vgl. dazu die selbstkritischen Feststellungen zu den Lehren aus dem Afghanistan-Einsatz im SPIEGELinterview „Es war ein Rückschlag“ (SPIEGEL Nr. 10/2012)





Zu kritisieren ist in diesem Zusammenhang die Vereinigung der Operation Enduring Freedom (OEF) zur Terrorbekämpfung mit der International Security Assistance Force (ISAF) zur Stabilisierung des Landes.

Die letzte, vom Sicherheitsrat der UN gebilligte militärische Intervention zum Schutz der libyschen Bevölkerung gegen den Diktator Gaddafi und die Situationen in Syrien, im Jemen, in Bahrain und in anderen Ländern werfen die dringende Frage auf, unter welchen Bedingungen „rechtserhaltende Gewalt“ in asymmetrischen Verhältnissen zum Schutz von Bevölkerungen gegen schwerste Verbrechen der Regierenden (Responsibility to protect) gerechtfertigt und tatsächlich auch möglich ist.³⁷

Welches sind die deutschen Sicherheitsinteressen? Konkret zu benennende Sicherheitsinteressen sind ein wesentlicher Baustein staatlicher Friedenspolitik. Die neuen „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ vom 18./27.5.2011 zählen folgende Interessen auf:

- „- Krisen und Konflikte zu verhindern, vorbeugend einzudämmen und zu bewältigen, die die Sicherheit Deutschlands und seiner Verbündeten beeinträchtigen;
- außen – und sicherheitspolitische Positionen nachhaltig und glaubwürdig zu vertreten und einzulösen;
- die transatlantische und europäische Sicherheit und Partnerschaft zu stärken;
- für die internationale Geltung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze

einzutreten, das weltweite Respektieren des Völkerrechts zu fördern und die Kluft zwischen armen und reichen Weltregionen zu reduzieren;

- einen freien und ungehinderten Welthandel sowie den freien Zugang zur Hohen See und zu natürlichen Ressourcen zu ermöglichen.“ „Ineinander-greifend“ mit anderen Aufgaben soll die Bundeswehr für „humanitäre Hilfe im Ausland“³⁸ zuständig sein.

Vorrangig dringend bleiben statt dessen friedensethisch und friedenspolitisch Maßnahmen zwecks einer langfristig wirksameren und preiswerteren zivilen Krisenprävention in Krisenregionen, zum Schutz von Menschenrechten mit entsprechenden politischen (möglichst demokratischen) Strukturen und effektive Konzepte, Waffenproduktion und Waffenhandel erheblich zu vermindern. Diesen Forderungen sollten die Kirchen zum Durchbruch verhelfen.

c) Welches sind die Perspektiven einer deutschen Friedenspolitik und einer in diesem Sinne gestalteten Sicherheitspolitik? Die deutsche Öffentlichkeit ist bis zur Bombardierung der entführten Tanklastzüge in Kundus am 4.9.2009 über den tatsächlichen kriegerischen Charakter der Beteiligung der deutschen Truppen nicht informiert worden. Dass dieser Bürgerkrieg nach den Kriterien des humanitären Völkerrechtes auch ein „nicht-internationaler bewaffneter Konflikt“ im landläufigen Verständnis ein Krieg ist, wurde hierzulande als Einsatz zur Stabilisierung beschönigt. Soldaten und Soldatinnen

35 Bei der Strategie der Counterinsurgency (COIN), ausgearbeitet von General Petraeus im Field Manual 3-24 vom Dezember 2006, geht es um die Aufstandsbekämpfung, nicht mehr wie zu Beginn des ISAF-Einsatzes um „Stabilisierung“. Die Strategie der Counterinsurgency bekämpft Aufständische mit militärischen, paramilitärischen, polizeilichen, diplomatischen, entwicklungspolitischen, wirtschaftlichen, psychologischen und gesellschaftlichen Mitteln und Aktivitäten. Sie setzt nicht auf einen militärischen Sieg, weil der nicht möglich ist, sondern auf die Unterstützung in den „Herzen und Köpfen“ der Bevölkerung dafür, die Aufständischen zu isolieren und zu verdrängen. General Egon Ramms: „Nach meiner Bewertung ist die militärische Aufgabe der ISAF-Mission nur zu rund 80 % für den Erfolg der Stabilisierung Afghanistans verantwortlich. Die restlichen 80 % müssen zivile Akteure beitragen, indem sie etwa die zivile Verwaltung oder eine Gerichtsbarkeit aufbauen.

... Dieser Bereich liegt nicht in militärischer Verantwortung. Daher würde ich es begrüßen, ein Koordinationselement auf ziviler Seite zu haben, mit dem unsere Operationen und Aktivitäten abgestimmt werden könnten. Denn unmittelbar nach der Befriedung unserer Region muss sichtbarer Weideraufbau beginnen. Sicherheit und Wiederaufbau sind die zwei Seiten der gleichen Münze.“ (Internationales Magazin für Sicherheit, Nr. 1, 2008)

36 Hans-Georg Ehrhart/ Roland Kästner, Aufstandsbekämpfung: Konzept für deutsche Sicherheitspolitik? Lehren aus Afghanistan, Hamburger Informationen zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Ausgabe 48/210, September 2010, S. 8 ff

37 Mit dieser Tendenz votieren im Falle Afghanistan auch Winfried Nachtwei, Der ISAF-Einsatz der Bundeswehr, Anmerkungen zu einer überfälligen Bilanzierung, und Jochen Hippler, Die neue Afghanistan-Strategie der Regierung Obama, in: Christiane Fröhlich u.a.m (Hrsg.), Friedensgutachten 2010, Münster 2010, S. 49 ff.; vgl. auch: Die Bundesregierung, Fortschrittsbericht Afghanistan zur Unterrichtung des Deutschen Bundestages vom 13.12.2010





und die Öffentlichkeit wurden desorientiert mit der Folge, dass die fällige Debatte über Krieg und die Friedens- und Sicherheitspolitik Deutschlands ausblieb. Diese Verunsicherung, verstärkt durch politisches Desinteresse, ist für alle Bürger und Bürgerinnen Deutschlands und Europas, ob sie nun staatliche militärische Kräfte bejahen oder nicht, ein Hindernis zur Entwicklung Deutschlands und der EU als Friedensmächte. Der Verlauf der Bundeswehrreform und die europäische Militärentwicklung werden voraussichtlich weitere Grenzen militärischen Handelns aufzeigen.

Weil die operative Beteiligung der Bundeswehr an Kämpfen in Afghanistan zu Ende geht, stellt sich verstärkt die Frage, wo, weshalb und wie die Bundeswehr nach Afghanistan eingesetzt wird, in welchem Verhältnis zur EU und den VN. Die neuen „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) vom 18./27.5.2011 eröffnen bisher keine hinreichende Perspektive zur Umsetzung einer evangelischen Friedensethik im Sinne des gerechten Friedens und des Konzeptes der menschlichen Sicherheit.

Erschienen in epd-Dokumentation 26 vom 26.6.2012

„Gerechter Friede – eine unerledigte Aufgabe“

38 Beratungsstelle für private Träger in der Entwicklungszusammenarbeit (bengo), Sonderausgabe Rundbrief Mai 2010 „NRO-Fazilität Afghanistan.“

39 Markus Krämer, Leiter der Forschungsgruppe Sicherheitspolitik bei der Stiftung Wissenschaft und Politik, in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 24.1.2011, S. 8

40 Das Konzept der menschlichen Sicherheit und das Leitbild des gerechten Friedens haben zwar im Falle von Extremsituationen Bezug zu der völkerrechtlichen Diskussion über die Schutzpflicht („Responsibility to protect“ R2P), die im Darfur-Konflikt, Libyen und in Syrien aktuell politische Bedeutung erlangt haben. Dieses Thema wird in diesem Text aber aus Raumgründen nicht behandelt,

41 „Verteidigungspolitische Richtlinien: Nationale Interessen wahren – Internationale Verantwortung übernehmen – Sicherheit gemeinsam gestalten“ vom 18.5.2011, S. 5, www.bmvg.de (Zugriff 1.6.2011). Hierin sind die deutschen Handels- und Rohstoffinteressen prominenter als noch im Weißbuch 2006 platziert.

42 „Verteidigungspolitische Richtlinien“, aaO, S. 11





Impressum:

Pfarramt für Friedensarbeit

Jägerstr. 14-18, 70174 Stuttgart

Tel.: 0711/2068-299

Fax: 0711/2068-344

E-Mail: frieden@elk-wue.de

